

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

05.03.2015

Beratung:

Behindertenbeauftragter

Der Büchener Hauptausschuss hat sich, auf Antrag der CDU-Fraktion, intensiv mit den Aufgaben und der Notwendigkeit eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Beratung und Hilfestellungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Stelle des Behindertenbeauftragten wird als Vermittler zwischen dem behinderten Menschen und der zuständigen Stelle, die Hilfe leisten kann, gesehen. Es wird keine juristische Beratung vorgenommen. Das Amt ist eigenständig zu gestalten.

Bei der Beratung entwickelte sich die Auffassung, dass dies kein rein Büchener Angebot sein sollte, sondern ein Angebot für den gesamten Amtsbereich.

Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Schaffung einer Stelle einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amtsausschuss zu beantragen und zunächst auf 4 Jahre zu befristeten. Es sollte jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung ist noch festzulegen. Die Geschäftsordnung des Kreises könnte nach Auffassung des Behindertenbeauftragten des Kreises analog angewandt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Schaffung einer Stelle einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung für zunächst 4 Jahre. Eine Behinderung des Beauftragten wird dabei nicht vorausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Kreises zu erstellen. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf Euro festgelegt.